
	SICHERHEITSDATENBLATT gem. (EG) 1907/2006 NATRIUMHYDROXID, technisch, Konzentration mind. 49%	Ausgabe:	10. 06. 2004
		Rev.:	25. 05. 2015
		Seite:	1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und Firmenbezeichnung/Bezeichnung des Unternehmens

1.1	Produktkennzeichen	
	Produktname / CAS:	NATRIUMHYDROXID, technisch, Konzentration mind. 49% / 1310-73-2
	ID:	011-002-00-6
	Reg.-Nr.:	01-2119457892-27-0030
1.2	Entsprechende bestimmte Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung und nicht empfohlene Verwendung	
	Bestimmte Verwendung:	Chemische Industrie, Textil-, Nahrungsmittel- und Hüttenindustrie, Öl- und Fettverarbeitung, Seifenherstellung, in verdünntem Zustand Flaschen- und Milchflaschenwaschen
	Nicht empfohlene Verwendung:	Nicht angegeben
1.3	Detailangaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts	
	Hersteller:	SPOLANA a.s.
	Ort des Unternehmens oder Sitz:	ul. Práce 657, 27711 Neratovice, Tschechische Republik
	Firmen-ID:	451 47 787
	Telefon:	Tel.: +420 315 662 555 Fax: +420 315 666 633
	Fachmitarbeiter:	Tel.: +420 315 662 555 E-Mailadresse: reach@spolana.cz
1.4	Notfallauskunft	
	Klinik für Arbeitsmedizin VFN a 1. LF UK, Toxikologické informační středisko, Na Bojišti 1, Praha (Toxikologisches Info-Zentrum, Anschrift: Na Bojišti 1, Prag) Tel.: +420-224919293, +420-224915402 E-Mail: tis@vfn.cz Informationen nur für Gesundheitsrisiken – bei akuten Menschen- oder Tierverschätzungen	

ABSCHNITT 2: Gefahrenbezeichnung

	Gesamtklassifizierung des Stoffes:	Das Produkt ist als gefährlich klassifiziert	
	Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:	schwere Hautverätzungen, gefährlich bei Augenkontakt	
	Gefährliche Auswirkungen für Umwelt:	-	
2.1	Klassifizierung des Stoffes oder der Zubereitung		
	Klassifizierung gem. (EG) 1272/2008:	Codes der Klassen und Gefahrenkategorie	Skin Corr. 1A
		Codes der Standardsätze für Gefahren:	H314
2.2	Warnhinweise		
	Gefahrensymbol		
	Signalwort	Gefahr	
	Standardsätze über Gefahren	H314 Verursacht schwere Hautverätzungen, Gefahr ernsthafter Augenschäden	

	SICHERHEITSDATENBLATT gem. (EG) 1907/2006	Ausgabe:	10. 06. 2004
	NATRIUMHYDROXID, technisch, Konzentration mind. 49%	Rev.:	25. 05. 2015
		Seite:	2 / 8

Hinweise zur sicheren Handhabung	<p>P264 Nach Kontakt - Hände gründlich abwaschen.</p> <p>P280 Persönliche Schutzausrüstung tragen - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz.</p> <p>P301+P330+P331 NACH VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.</p> <p>P303+P361+P353 NACH HAUTKONTAKT (oder nach Haarkontakt): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Spülung der Haut mit Wasser/Duschen.</p> <p>P305+P351+P338 NACH AUGENKONTAKT: Augen mit fließendem Wasser mehrere Minuten vorsichtig ausspülen. Kontaktlinsen – falls vorhanden – herausnehmen (sofern leicht möglich) und Ausspülen fortsetzen.</p>
----------------------------------	---

2.3	Weitere Gefahren Bei Vermischung mit Säuren – Gefahr einer exothermischen Reaktion, starker Wärmeentwicklung und Ausspritzung des Gemisches. Auf Wärmeentwicklung bei Verdünnung mit Wasser achten.
------------	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen


3.1	Stoffe			
	Identifikation des Hauptbestandteiles:	Benennung	NATRIUMHYDROXID, technisch, Konzentration mind. 49%	
		Identifikationsnummer	Index-Nr. 011-002-00-6	CAS-Nr. 1310-73-2
			ES-Nr. 215-185-5	
	Identifikation der zur Klassifizierung beitragenden Verunreinigungen	Benennung	-	
		Identifikationsnummer	Index-Nr.	CAS-Nr.
			-	-
			ES-Nr.	-

ABSCHNITT 4: Hinweise zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Sofortige Unterbrechung der Exposition	
4.2	Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen	
	Nach Einatmen:	Mit Rücksicht auf den Charakter des Stoffs – nicht relevant.
	Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser 10-30 Minuten abspülen. Verätzte Hautteile mit steriler Binde überdecken. Den Betroffenen gegen Durchkühlung sichern. Sofort Arzt hinzuziehen.
	Nach Augenkontakt:	Augen sofort bei geöffneten Lidern unter fließendem Wasser ausspülen – Lider dabei öffnen, auch mit Fingern oder gewaltsam. Falls notwendig – Augenlinsen herausnehmen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Für ärztliche Behandlung auch dann sorgen, wenn die Augen nur leicht betroffen wurden.
	Nach Verschlucken:	Die betroffene Person sofort 2-5 dl Wasser trinken lassen (möglichst kalt), um die Wärmeauswirkung des Ätzmittels zu mildern (wegen einer fast sofortigen Wirkung auf die Schleimhaut ist es besser, sofort auch Wasser aus Wasserleitung trinken). Nicht essen, trinken, keine Aktivkohle einnehmen. Kein Erbrechen hervorrufen!!! Gefahr der Perforation des Verdauungstraktes!!! Für ärztliche Hilfe sorgen.
4.3	Hinweise zur sofortigen ärztlichen Hilfe und zur besonderen Behandlung -	

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Kleine Umfänge: Kohlendioxid, Wasserdampf, Schaum Große Umfänge: Schaum schwer, mittel oder Wasserdampf
	Ungeeignete Löschmittel:	Auf brennende Stoffe und Anlagen in der Umgebung achten
5.2	Besondere Gefährdung durch den Stoff oder Zubereitung nicht angegeben	
5.3	Hinweise für Feuerwehr	


	SICHERHEITSDATENBLATT gem. (EG) 1907/2006	Ausgabe:	10. 06. 2004
	NATRIUMHYDROXID, technisch, Konzentration mind. 49%	Rev.:	25. 05. 2015
		Seite:	3 / 8

Als Schutzausrüstung für Atemwege umluftunabhängiges Atemschutzgerät bei der Arbeit tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notverfahren Direkten Kontakt mit Natriumhydroxid vermeiden. Ausgelaufenes Material nicht berühren. Unbefugte Personen fernhalten. Gefährlichen Bereich isolieren und Eintritt verbieten. Ortsnotzentrum informieren (Polizei, Feuerwehr).
6.2	Maßnahmen zum Umweltschutz Schnellstmöglich den kontaminierten Bereich reinigen. Auslaufen verhindern, falls dies ohne persönliches Risiko möglich ist. Bodenkontamination: Fanggräben als Lagune oder Schlammteiche zum Blockieren der Freisetzung ausgraben. Mit Kunststoffplanen überdecken und so die Verbreitung der Freisetzung des Schadstoffs minimieren. Kontakt mit Wasser vermeiden.
6.3	Methoden und Material zur Begrenzung der Freisetzung und zur Reinigung Freigesetztes Material in geeignete Behälter zur weiteren Verarbeitung oder Entsorgung sammeln. Geringfügige Verluste zuerst mit Sand oder anderen unbrennbaren Stoffen aufnehmen. Auf diese Weise kontaminiertes Material in geeignete Verpackung zur weiteren Entsorgung aufnehmen.
6.4	Hinweis auf sonstige Abteile -

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1	Vorsichtsmaßnahmen bei Verwendung Bei der Arbeit mit dem Produkt und nach Beendigung der Arbeit bis zum gründlichen Spülen mit Seife und Warmwasser nicht essen, trinken, rauchen. Bei der Handhabung und Lagerung die Sicherheitshinweise für die Arbeit mit den Ätzmitteln einzuhalten.
7.2	Bedingungen für sichere Lagerung der Stoffe und Zubereitungen einschl. unverträglicher Stoffe und Zubereitungen In Übereinstimmung mit allen üblichen Verordnungen und für die Ätzmittel geltenden Standardvorschriften lagern und handhaben. An einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Ort aufbewahren. Getrennt von unverträglichen Stoffen lagern.
7.3	Spezifische Endverwendung / Spezifische Endverwendungen Bei Verwendung von Natriumhydroxid zur Desinfektion der Gegenstände und Bereiche in der Nahrungsmittelindustrie ist die Oberfläche dieser Gegenstände mit Trinkwasser gründlich (mehrmals) abzuwaschen. Vorsicht – starkes Ätzmittel!

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung					
8.1	Kontrollparameter				
	Expositionsgrenzwerte gemäß der Regierungserlass Nr. 361/2007 GBL:				
	Benennung des Stoffs (des Bestandteiles):	CAS	PEL mg/m ³	NPK-P mg/m ³	Bemerkung
	Natriumhydroxid	1310-73-2	1	2	-
	Grenzwerte der Kennziffer der biologischen Teste (432/2003 Slg., Anlage 2):	nicht angegeben			
	DNEL	1.0 mg/m ³ (langfristig, inhalativ)			
PNEC	-				
8.2	Expositionsbegrenzung				
	Expositionsbegrenzung bei den Beschäftigten				
	Atemschutz:	Bei massiver oder wiederholter Exposition geeignetes Atemgerät zum Atemschutz tragen.			
	Augenschutz:	Die Mitarbeiter sollen bei der Arbeit Schutzbrille oder Schutzschild tragen.			
	Handschutz:	Arbeitsfähigkeit	Material der Handschuhe	Min. Schichtdicke	Durchdringungszeit

	SICHERHEITSDATENBLATT gem. (EG) 1907/2006	Ausgabe:	10. 06. 2004
	NATRIUMHYDROXID, technisch, Konzentration mind. 49%	Rev.:	25. 05. 2015
		Seite:	4 / 8

	Übliche Arbeitstätigkeit mit möglicher Kontamination	Naturlatex (KCL-706) Nitril (KCL-732)	0,6 mm 0,4 mm	> 480 min > 480 min
	Verwendung bei der Entsorgung der Freisetzung und Unfälle	Viton (KCL-890)	0,7 mm	> 480 min
Hautschutz:	Die Mitarbeiter sollen geeignete Schutzkleidung tragen, um die langfristige Berührung mit dem Stoff zu vermeiden. Außerdem ist direkter Kontakt mit Natriumhydroxid zu vermeiden. Bei der Arbeit im Laborbereich sind die Grundsätze der Norm ČSN 01 8003 einzuhalten und insbesondere zum Pipettieren sind die sog. Sicherheitspipetten zu verwenden. Des Weiteren sind auch die Vorschriften zur Handhabung mit Ätzmitteln zu beachten. Überall dort, wo die Möglichkeit des Kontaktes der Mitarbeiter mit dem Stoff besteht, muss zu den Erste-Hilfe-Maßnahmen eine Waschfontäne für Augenspülung und Sicherheitsdusche (mindestens geeigneter Wasserauslauf) errichtet werden.			
Expositionsbegrenzung der Umwelt Nicht in die Kanalisation, Wasserstraße und den Boden gelangen lassen.				

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften																																													
9.1	Angaben zu physikalischen und chemischen Grundeigenschaften																																												
	<table border="1"> <tr><td>Aussehen:</td><td>farblose Flüssigkeit, klar oder mäßig getrübt</td></tr> <tr><td>Geruch:</td><td>geruchlos</td></tr> <tr><td>Schwellenwert des Geruchs:</td><td>-</td></tr> <tr><td>pH (bei 20°C):</td><td>14 (49% Lösung NaOH)</td></tr> <tr><td>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C):</td><td>nicht eingetragen</td></tr> <tr><td>Anfangssiedepunkt und Bereich des Siedepunktes (°C):</td><td>143°C</td></tr> <tr><td>Flammpunkt (°C):</td><td>unbrennbar</td></tr> <tr><td>Verdampfungsgeschwindigkeit</td><td>nicht angegeben</td></tr> <tr><td>Brennbarkeit:</td><td>unbrennbar</td></tr> <tr><td>Explosions- oder Brennbarkeitsgrenze:</td><td></td></tr> <tr><td> Obergrenze (Vol.-%):</td><td>explosionssicher</td></tr> <tr><td> untere Grenze (Vol.-%):</td><td></td></tr> <tr><td>Dampfdruck</td><td>nicht angegeben</td></tr> <tr><td>Dampfdichte</td><td>nicht angegeben</td></tr> <tr><td>Relative Dichte (Wasser=1)</td><td>1,54 (20°C)</td></tr> <tr><td>Löslichkeit</td><td>mit Wasser und Äthanol unbegrenzt mischbar</td></tr> <tr><td>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser:</td><td>nicht angegeben</td></tr> <tr><td>Selbstentzündungstemperatur:</td><td>unbrennbar</td></tr> <tr><td>Zersetzungspunkt:</td><td>nicht angegeben</td></tr> <tr><td>Viskosität:</td><td>nicht angegeben</td></tr> <tr><td>Explosiveigenschaften:</td><td>explosionssicher</td></tr> <tr><td>Oxidationseigenschaften:</td><td>keine</td></tr> </table>	Aussehen:	farblose Flüssigkeit, klar oder mäßig getrübt	Geruch:	geruchlos	Schwellenwert des Geruchs:	-	pH (bei 20°C):	14 (49% Lösung NaOH)	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C):	nicht eingetragen	Anfangssiedepunkt und Bereich des Siedepunktes (°C):	143°C	Flammpunkt (°C):	unbrennbar	Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht angegeben	Brennbarkeit:	unbrennbar	Explosions- oder Brennbarkeitsgrenze:		Obergrenze (Vol.-%):	explosionssicher	untere Grenze (Vol.-%):		Dampfdruck	nicht angegeben	Dampfdichte	nicht angegeben	Relative Dichte (Wasser=1)	1,54 (20°C)	Löslichkeit	mit Wasser und Äthanol unbegrenzt mischbar	Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser:	nicht angegeben	Selbstentzündungstemperatur:	unbrennbar	Zersetzungspunkt:	nicht angegeben	Viskosität:	nicht angegeben	Explosiveigenschaften:	explosionssicher	Oxidationseigenschaften:	keine
Aussehen:	farblose Flüssigkeit, klar oder mäßig getrübt																																												
Geruch:	geruchlos																																												
Schwellenwert des Geruchs:	-																																												
pH (bei 20°C):	14 (49% Lösung NaOH)																																												
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C):	nicht eingetragen																																												
Anfangssiedepunkt und Bereich des Siedepunktes (°C):	143°C																																												
Flammpunkt (°C):	unbrennbar																																												
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht angegeben																																												
Brennbarkeit:	unbrennbar																																												
Explosions- oder Brennbarkeitsgrenze:																																													
Obergrenze (Vol.-%):	explosionssicher																																												
untere Grenze (Vol.-%):																																													
Dampfdruck	nicht angegeben																																												
Dampfdichte	nicht angegeben																																												
Relative Dichte (Wasser=1)	1,54 (20°C)																																												
Löslichkeit	mit Wasser und Äthanol unbegrenzt mischbar																																												
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser:	nicht angegeben																																												
Selbstentzündungstemperatur:	unbrennbar																																												
Zersetzungspunkt:	nicht angegeben																																												
Viskosität:	nicht angegeben																																												
Explosiveigenschaften:	explosionssicher																																												
Oxidationseigenschaften:	keine																																												
9.2	Sonstige Angaben In Reaktion mit Fetten entsteht Seife. Bei Verdünnung mit Wasser intensive Wärmeentwicklung.																																												

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität Heftige Reaktion mit Stoffen mit saurem Charakter (Neutralisation) und einigen Metallen.
10.2	Chemische Stabilität Stabil unter normalen Verhältnissen.
10.3	Mögliche Gefahrreaktionen Heftige Reaktion mit Stoffen mit saurem Charakters (Neutralisation) und einigen Metallen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Kontakt mit Säuren, einigen Metallen, Ammoniumsalzen, Halogen-Kohlenwasserstoffen vermeiden. Bei Verdünnung mit Wasser intensive Wärmeentwicklung.
10.5	Unverträgliche Stoffe

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gem. (EG) 1907/2006

**NATRIUMHYDROXID, technisch,
Konzentration mind. 49%**

Ausgabe:

10. 06. 2004

Rev.:

25. 05. 2015

Seite:

5 / 8

Säuren: heftige Reaktion möglich
Aluminium: heftige Reaktion
Metalle: korrosive Metalle reagieren mit Wasserstoffentwicklung (brennbarer Wasserstoff) (z.B. Fe, insbesondere intensiv mit Al, Na etc.)
Ammoniumsalze: heftige Reaktion mit der Ammoniakentwicklung möglich
Halogen-Kohlenwasserstoffe: stürmische Reaktion
Chlorwasserstoff-, Salpeter-, Essigsäure und eine Reihe weiterer Säuren: Vermischung in geschlossenen Gefäßen kann heftige Temperatur- und Druckentwicklung zur Folge haben
Eisen: langsame Korrosionsbildung des Metalls in der Lösung
Blei: kann attackiert werden, Bildung des brennbaren Wasserstoffs ist möglich
Metalle: korrosive Metalle, Reaktion mit Bildung des brennbaren Wasserstoffs
Salpetersäure: Vermischung in geschlossenen Gefäßen kann heftige Temperatur- und Druckentwicklung zur Folge haben
Organische Peroxide: inkompatibel
Schwefelsäure: Vermischung in geschlossenen Gefäßen kann heftige Temperatur- und Druckentwicklung zur Folge haben
Tetrachloräthylen: potentiell explosiv
Tetrahydrofuran: ernste Explosionsgefahr
Zinn: Wasserstoffentwicklung, wodurch Explosivgemische entwickelt werden können
Zink (Staub): Feuer- und Explosionsgefahr

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff: Entwicklung bei der Reaktion mit einigen Metallen (Zn, Al etc.)
Ammoniak: Entwicklung bei der Reaktion mit Ammoniumsalzen

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****a) Akute Toxizität**

Akute Toxizität bei NaOH – keine bekannt

b) Ätzende Eigenschaft / Hautreizungen

Ätzend

c) Ernste Augenschädigung / Augenreizungen

ätzend

d) Sensibilisierung der Atemwege / Hautsensibilisierung

Auf Grund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien der Klassifizierung nicht erfüllt.

e) Mutagene Wirkungen in Brutzellen

Auf Grund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien der Klassifizierung nicht erfüllt.

f) Karzinogene Wirkungen

Auf Grund der verfügbaren Angaben sind die Kriterien der Klassifizierung nicht erfüllt.

g) Toxizität für Reproduktion

Keine Reproduktionstoxizität des Produktes NaOH bekannt.

h) Toxizität für spezifische Zielorgane – einmalige Exposition

Keine akute Toxizität des Produktes NaOH für spezifische Organe bekannt.

i) Toxizität für spezifische Zielorgane – wiederholte Exposition

Keine chronische Toxizität des Produktes NaOH für spezifische Organe bekannt.

j) Gefahr bei Einatmen

Bei niedrigen Konzentrationen (Nebelinhalation) reizende Wirkungen auf die Schleimhaut der Atemwege.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie**12.1 Toxizität****Fische**


Keine akute Toxizität des Produktes NaOH für Fische bekannt.

Algen

Keine akute Toxizität des Produktes NaOH für Algen bekannt.

DaphniaEC₅₀ = 40.4 mg/l (48 h)**Bakterien**

Keine akute Toxizität des Produktes NaOH für Bakterien bekannt.

	SICHERHEITSDATENBLATT gem. (EG) 1907/2006	Ausgabe:	10. 06. 2004
	NATRIUMHYDROXID, technisch, Konzentration mind. 49%	Rev.:	25. 05. 2015
		Seite:	6 / 8

12.2	Persistenz und Zerlegbarkeit nicht relevant
12.3	Bioakkumulationspotential nicht relevant
12.4	Bodenmobilität nicht eingetragen
12.5	Beurteilungsergebnisse - PBT und vPvB nicht relevant
12.6	Sonstige ungünstigen Wirkungen Wegen seiner hohen Alkalität stellt das Produkt ein großes Risiko für die Umwelt dar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Methoden der Handhabung mit Abfällen
a)	Geeignete Methoden der Entsorgung des Stoffes oder der Zubereitung und der verunreinigten Verpackungen: Entsorgung gemäß den gültigen Abfallgesetzen und -vorschriften. Produktreste nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder in der Nähe von Wasserquellen gelangen lassen, dies gilt auch für Spülwasser mit dem Inhalt des Produktes. Abfluss des Wassers mit dem Hydroxidrest in die Kanalisation oder Oberflächengewässer ist erst nach Neutralisation in Übereinstimmung mit den durch die Wasserwirtschaftsbehörden festgelegten Bedingungen zulässig. Leerverpackungen können nach entsprechender Entleerung dem Recycling zugeführt werden. Zum Transport von Natriumhydroxid angewandte Tanks werden dem Hersteller zurückgebracht. Entsorgung des Restproduktes in den Tanks führt der Hersteller durch.
b)	Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Form der Handhabung mit dem Abfall beeinflussen können Natriumhydroxid hat starke pH-Steigerung zur Folge.
c)	Vermeidung der Entsorgung der Abfälle durch die Kanalisation Freigesetzte Lösung von Natriumhydroxid ist zuerst durch die Lösung einer geeigneten Säure zu neutralisieren. Erst danach kann der freigesetzte Stoff in die Kanalisation weggespült werden. Großraumbehälter müssen durch die Notbehälter ausgerüstet werden, in denen das Produkt bei Freisetzung aufgefangen wird und aus denen es zur Sanierung oder zur weiteren Verarbeitung abgepumpt werden kann.
d)	Besondere Sicherheitsmaßnahmen bei empfohlener Handhabung mit den Abfällen -

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer: 1824			
14.2	Entsprechende UN-Benennung der Sendung			
	Landtransport ADR	NATRIUMHYDROXID, technisch, Konzentration mind. 49%		
	Schienentransport RID	NATRIUMHYDROXID, technisch, Konzentration mind. 49%		
	Seeschiffstransport IMDG:	SODIUM HYDROXIDE, containing more than 49 % hydroxide		
	Lufttransport ICAO/IATA:	sodium hydroxide solution		
14.3	Klasse/Klassen der Gefährlichkeit für Transport			
	Landtransport ADR	Schienentransport RID	Seeschiffstransport IMDG:	Lufttransport ICAO/IATA:
	8	8	8	8
	Klassifizierung			
	Landtransport ADR	Schienentransport RID		
	C5	C5		
14.4	Verpackungsgruppe			
	Landtransport ADR	Schienentransport RID	Seeschiffstransport IMDG:	Lufttransport ICAO/IATA:
	II	II	II	II
	Nummer zum Kennzeichnung der Gefahr			
	Landtransport ADR			
	80			


Sicherheitssymbol

Landtransport ADR	Schienentransport RID	Seeschiffstransport IMDG:	Lufttransport ICAO/IATA:
8	8	8	8

Bemerkung

Landtransport ADR	Schienentransport RID	Seeschiffstransport IMDG:	Lufttransport ICAO/IATA:
-	-	Meerverunreinigung : nein EmS: F-A, S-B	PAO: 809 CAO: 813

14.5	Gefährdung für Umwelt	-
14.6	Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Benutzer	-
14.7	Massentransport gemäß Anlage II MARPOL 73/78 und Vorschrift IBC	Das Produkt wird nicht transportiert

ABSCHNITT 15: Angaben zu Vorschriften

15.1	Verordnungen über Sicherheit der Gesundheit und Umwelt/Spezifische Rechtsvorschriften zum Stoff oder zur Zubereitung Gesetz Nr. 350/2011 Slg. – zu chemischen Stoffen und Mitteln und über Änderung einiger Gesetze, i.g.F. Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz Gesetz Nr. 102/2001 Slg. – über allgemeine Produktsicherheit, i.g.F. Gesetz Nr. 185/ 2001 Slg. – Abfallgesetz, i.g.F. § 44a des Gesetzes Nr. 258/2000 GBl. – Abschnitt 8 Abs. (6); (8); (9) und (10) EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) EG-Verordnung ES 1272/2008 (CLP)
15.2	Beurteilung der chemischen Sicherheit Beurteilung der chemischen Gefahr wurde durchgeführt.

Komentář [ŽP1]: V češtině 350/2011

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

a)	Im Sicherheitsdatenblatt im Rahmen der Revision erfolgte Änderungen Kontakte aktualisiert.
b)	Schlüssel oder Legende zu Abkürzungen Skin Corr. 1A hautätzend
c)	Wichtige Hinweise auf Literatur und Datenquellen Fachdatenbasen und sonstige Vorschriften im Zusammenhang mit chemischer Legislative Frei zugängliche Sicherheitsdatenblätter der Weltproduzenten
d)	Verzeichnis von entsprechenden Standardsätzen zur Gefährlichkeit und/oder Hinweisen zum sicheren Umgang
	H314 Schwere Verätzung der Haut und der Augen.
	P264 Nach der Manipulation Hände gründlich waschen.
	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschild tragen.
	P301+P330+P331 NACH VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN ERBRECHEN herbeiführen.
	P303+P361+P353 NACH HAUTKONTAKT (oder nach Haarkontakt): Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Haut mit Wasser waschen/duschen.
	P305+P351+P338 NACH AUGENKONTAKT: Augen mehrere Minuten mit Wasser vorsichtig spülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen, sofern leicht möglich. Danach weiter spülen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gem. (EG) 1907/2006

**NATRIUMHYDROXID, technisch,
Konzentration mind. 49%**

Ausgabe:

10. 06. 2004

Rev.:

25. 05. 2015

Seite:

8 / 8

- e) Hinweise zu Schulungen
gemäß Gesetz Nr. 258/2000 Slg., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit müssen Personen, die mit diesem Produkt umgehen, nachweisbar mit dessen gefährlichen Eigenschaften, Grundsätzen des Gesundheits- und Umweltschutzes vor dessen gefährlichen Wirkungen und mit Grundsätzen der ersten vorärztlichen Hilfe vertraut gemacht worden sein; für die entsprechende Arbeitsstätte müssen schriftliche Sicherheitsregeln, Regeln zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt bei der Arbeit herausgegeben worden sein (§ 44a Abs. 9 und 10).
- f) Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgestellt. Sicherheitsdatenblatt enthält Daten zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und des Umweltschutzes notwendig. Diese Daten entsprechen dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie kann nicht als eine Garantie für die Eignung für eine bestimmte Anwendung werden. Für die Einhaltung der lokalen Gesetze in Kraft in der Verantwortung des Käufers.
Gemäß Artikel 35 der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 muss jeder Arbeitgeber für die Arbeitnehmer zu ermöglichen und ihren Vertretern Zugang zu den Informationen von MSDS Stoffe / Zubereitungen, der Arbeiter verwendet oder deren Auswirkungen können bei ihrer Arbeit ausgesetzt sein.